



Vorbereitung auf die Meisterprüfung für das

# FEINWERKMECHANIKER- HANDWERK

## WEITERBILDUNGSZIEL

Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Feinwerkmechaniker-Handwerk in den Teilen I - IV

## WEITERBILDUNGSINHALTE

Meister (m/w/d) im Feinwerkmechaniker-Handwerk können, abhängig von der Spezialisierung und Größe des Betriebs, Aufgaben im Herstellungs- und Reparaturbereich sowie bei der Montage von Anlagen des Maschinen- und Werkzeugbaus und der Feinmechanik übernehmen. Sie arbeiten vor allem in Betrieben des Maschinen- und Werkzeugbaus sowie bei Herstellern feinmechanischer und elektrischer Messinstrumente.

Auch bieten u. a. Firmen des Kraftfahrzeugbaus oder Gebrauchsgüter-Reparaturdienste Beschäftigungsmöglichkeiten.

Im Betrieb bestimmen und optimieren sie die Arbeitsabläufe, verteilen die Arbeitsaufgaben an einzelne Fachkräfte, leiten sie an, koordinieren die Arbeiten, sind für die Betriebsbereitschaft und den rationellen Einsatz der Betriebsmittel wie Maschinen, Geräte und Materialien verantwortlich. Bei all diesen Tätigkeiten üben sie Kontroll- und Leitungsfunktionen aus.

## WEITERBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 1 Schuljahr

Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Abgeschlossene Gesellenprüfung

## SCHULGELD/KOSTEN/WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

- Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren der Teile I bis IV an der Handwerkskammer Pfalz.
- Weiterbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

## ANMELDEVERFAHREN

**Anmeldeschluss:** jährlich bis zum 1. März

- Amtlich beglaubigte Fotokopien des Gesellen- und Facharbeiterbriefes mit Prüfungsergebnis, der Abschlusszeugnisse der allgemein bildenden Schule und der Berufsschule.

Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

## MEISTERPRÜFUNG

Meisterprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer in den Teilen I bis IV.

Nach der bestandenen Meisterprüfung unmittelbare Zugangsberechtigung an Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz.